

II-968 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

24.1.1968

469/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P f e f f e r , Franz P i c h l e r und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend Neubau der Höheren technischen Lehranstalt und der Handelsaka-  
demie in St. Pölten.

-.--.-.

Die Stadt St. Pölten hat auf Grund des Übereinkommens vom 19. Juni  
1958 bzw. vom 7.1.1959 dem Bundesministerium für Unterricht das ehemalige  
Schülerheim in St. Pölten, Linzer Straße 37, samt den dazugehörigen Grund-  
stücken und dem Bundesministerium für Landesverteidigung die Franz Josefs-  
Kaserne samt einer Grundfläche im Gesamtausmaß von 10.502 m<sup>2</sup> im Schenkungs-  
weg übereignet.

Einschließlich der von der Stadt St. Pölten auf ihre Kosten durchge-  
führten Adaptierungen im ehemaligen Schülerheim in der Höhe von 1.500.000 S  
betrug der Wert dieser Schenkungen etwa 8.800.000 S.

Nach diesem Übereinkommen hat der damalige Bundesminister für Unter-  
richt am 7.1.1959, unter Zahl 68.626-12/58, die verbindliche Zusage gegeben,  
daß der geplante Neubau der Höheren technischen Lehranstalt und der Handels-  
akademie St. Pölten auf dem Gelände der ehemaligen Militär-Unterrealschule  
unter dem Gesamtbauvorhaben des Unterrichtsressorts so gereiht werden wird,  
daß damit in längstens fünf Jahren begonnen werden kann, sofern die allge-  
meine Finanzlage dies nicht verhindert.

Unterdessen sind eine Reihe von Bauvorhaben des Bundes begonnen und  
vollendet worden, die ursprünglich nach dem St. Pöltner Schulbau vorgesehen  
und gereiht waren. Bei der Höheren technischen Lehranstalt und Handelsaka-  
demie St. Pölten wurden bisher lediglich Vorbereitungsarbeiten durchgeführt,  
am Baugelände dagegen noch keinerlei Arbeiten vorgenommen.

Der Gemeinderat der Stadt St. Pölten hat bereits mit seinem Beschluß  
vom 27. Mai 1963 seine Bereitschaft bekundet, der Republik Österreich die  
an das Baugelände anschließenden Grundstücke, die zur Verwirklichung des  
Bauvorhabens allenfalls benötigt werden, zu überlassen, wobei die Festle-  
gung der Bedingungen für diese Überlassung einem besonderen Gemeinderats-  
beschluß vorbehalten wurde.

Jedoch erst im Jahre 1967 ist das Amt der nö. Landesregierung an die  
Stadt St. Pölten um Überlassung der erforderlichen Grundflächen herange-  
treten, und es wurde im Juni 1967 über das von der Stadt St. Pölten vorge-  
legte Kaufanbot an Ort und Stelle mit Vertretern des Bundesministeriums für  
Unterricht eine Besprechung durchgeführt.

469/J

- 2 -

Die Stadt St. Pölten ist bereit, einen Teil der noch benötigten Grundflächen unentgeltlich, einen anderen Teil zu einem Drittel des tatsächlichen Wertes an die Republik Österreich zu übereignen. Damit hat die Stadt St. Pölten ein größtmögliches Entgegenkommen gezeigt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht nachstehende

A n f r a g e :

1) Hat nun die Stadt St. Pölten durch ihr großzügiges Entgegenkommen, nämlich die Durchführung von Grundstückstransaktionen in Form von Schenkungen im Wert von 8,8 Mio. S, von sich aus alle Voraussetzungen erfüllt, daß die Errichtung der Neubauten für die Höhere technische Lehranstalt und die Handelsakademie St. Pölten in Angriff genommen werden kann?

2) Wann, Herr Minister, wird mit den Arbeiten für den Neubau dieser Schule begonnen werden?

3) Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Fertigstellung geplant?

-.--.-